

Ärzte-Ausbildung

BASISAUSBILDUNG

Informationsfolder

Abrufbar im AKH – Intranet unter:

Qualitätsmanagement – Ärzte-Ausbildung - Basisausbildung

Ärzte-Ausbildung – Basisausbildung, Informationsfolder

AKH-SG

gültig ab: 29.03.2016

Version 01

Seite 2 von 14

1. <u>ALLGEMEINES</u>	3
2. <u>NACHTDIENSTE IN RAHMEN DER BASISAUSBILDUNG</u>	4
3. <u>FEHLZEITEN IM RAHMEN DER BASISAUSBILDUNG</u>	4
4. <u>LOGBÜCHER FÜR DIE BASISAUSBILDUNG – BESTELLUNG</u>	4
5. <u>TRANSPLANTKOORDINATOREN – ANRECHNUNG FÜR DIE BASISAUSBILDUNG</u>	5
6. <u>KONTAKTADRESSEN</u>	5
7. <u>LEITLINIEN - FORMULARE</u>	5
8. <u>LINKS</u>	6
9. <u>GESETZLICHE GRUNDLAGEN (AUSZUG § 6 ÄAO 2015)</u>	6
10. <u>BEGRIFFSBESTIMMUNGEN (AUSZUG § 3. ÄAO 2015)</u>	7
11. <u>AUSBILDUNGSINHALTE DER BASISAUSBILDUNG</u>	8
12. <u>ROTATIONSKONZEPT – MAX. BASISAUSBILDUNGSZEITEN PRO ABTEILUNG</u>	13

Für den Inhalt verantwortlich:

Ärztliche Direktion - Abteilung Medizinischer Betrieb

Telefon: +43-1/ 40 400 – 30080 oder 61077

E-Mail: post_akh_amb@akhwien.at

Sprachliche Gleichbehandlung

Sofern personenbezogene Bezeichnungen in diesem Informationsfolder zum Zwecke der Erhaltung der gebotenen Lesbarkeit nur in männlicher oder in geschlechtsneutraler Form verwendet wurden, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1. ALLGEMEINES

Gemäß dem Ärztegesetz 1998 i.d.g. F. und der Ärzte-Ausbildungsordnung (ÄAO) 2015 müssen alle Personen, die die Erfordernisse für die unselbstständige Ausübung des ärztlichen Berufes als Turnusarzt erfüllen und ihre **Ausbildung nach dem 31.05.2015 beginnen**, vor Beginn der Sonderfach-Grundausbildung eine verpflichtende 9-monatige Basisausbildung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses absolvieren. Das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (AKH) ist der Träger der Ausbildungsstätte AKH. Die Ausbildungsstellen werden von der Personalabteilung der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) und den Organisationseinheiten (Universitätskliniken) verwaltet.

Für die Absolvierung der Basisausbildung muss ein aufrechtes Arbeits-/Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Wien vorliegen und die Personen mittels Formular „Personalmanagement – Meldeformular“ in der Ärztlichen Direktion angemeldet sowie in der Ausbildungsstellenverwaltung (ASV) administriert sein.

Im Hinblick auf die geplante Sonderfach-Grundausbildung erfolgt die Zuteilung zur Stammklinik, von welcher die Basisausbildung organisiert wird (jene Klinik, an welcher im Anschluss die Sonderfach-Grundausbildung absolviert wird). Die erforderlichen Rotationen werden dezentral durch die Kliniken organisiert. Ein entsprechendes Rotationskonzept für das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien finden Sie unter Punkt 8. Entsprechend der jeweiligen Rotation muss durch die Stammklinik auch die Administration der Rotation in der elektronischen Ausbildungsstellenapplikation (ASV) erfolgen.

Die in der KEF (Verordnung über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung) und RZ-Verordnung 2015 (Verordnung zur Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse, Prüfungszertifikate und Ausbildungsbücher) vorgegebenen Ausbildungsinhalte der Basisausbildung müssen im Rahmen der 9-monatigen Ausbildung erworben werden und die Vermittlung der einzelnen Ausbildungsinhalte in einem Logbuch (Basisausbildung - Logbuch) durch den Tutor mit folgenden Angaben: Abteilung/Name, Unterschrift des Tutors und Datum unterzeichnet werden.

Nach Abschluss der Basisausbildung ist von der Stammklinik - entsprechend dem vollständig bestätigten Logbuch ein Rasterzeugnis auszustellen und dieses gemeinsam mit dem Logbuch in zweifacher Ausfertigung (1 Original, 1 Kopie) an die Ärztliche Direktion – Abteilung Medizinischer Betrieb zur Unterzeichnung durch die Ärztliche Direktorin zu übermitteln.

Die theoretischen Kenntnisse werden durch von der Ärztlichen Direktion in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien organisierten Seminaren vermittelt. Die Bestätigung im Logbuch erfolgt durch den Ausbildungsverantwortlichen nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung bzw. nach Seminarteilnahme durch die Vortragenden. Die Leitung der Stammklinik ist für die ordnungsgemäße Umsetzung und Vermittlung der Ausbildungsinhalte verantwortlich. **Das Logbuch wird den Ärzten in Basisausbildung zu Beginn der Ausbildung durch die Klinik ausgehändigt.**

2. NACHTDIENSTE IN RAHMEN DER BASISAUSBILDUNG

Gemäß § 8 der ÄAO 2015 haben Turnusärzte zumindest einen fachbezogenen Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienst pro Monat in einem Durchrechnungszeitraum von drei Monaten unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes zu absolvieren, sofern dieser fachlich erforderlich und arbeitsrechtlich zulässig ist.

Nach Ansicht der Österreichischen Ärztekammer ist im Rahmen der Basisausbildung die Absolvierung von Nachtdiensten grundsätzlich in folgenden Fächern/Abteilungen fachlich erforderlich:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Augenheilkunde und Optometrie
- Chirurgische Abteilungen
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Internistische Abteilungen
- Kinder- und Jugendheilkunde
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychoth. Medizin
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Neurologie
- Orthopädie und Traumatologie
- Psychiatrie und Psychoth. Medizin
- Radiologie
- Urologie

3. FEHLZEITEN IM RAHMEN DER BASISAUSBILDUNG

Gemäß § 14 der ÄAO 2015 sind Zeiten

- Eines Erholungs- oder Pflegeurlaubs,
- einer Familienhospizkarenz,
- einer Pflegekarenz, einer Erkrankung,
- eines Beschäftigungsverbotes gemäß Mutterschutzgesetz 1979-MSchG und
- einer Karenz gemäß Mutterschutzgesetz 1979 sowie Väter-Karenzgesetz – VKG

während der Ausbildung auf die allgemeinärztliche **Ausbildung nur soweit anzurechnen, als sie insgesamt nicht mehr als höchstens den sechsten Teil der Ausbildungszeiten in den jeweiligen Fachgebieten betragen.**

4. LOGBÜCHER FÜR DIE BASISAUSBILDUNG – BESTELLUNG

Die **Logbücher** zur Bestätigung der Ausbildungsinhalte für die Ärzte in Basisausbildung sind zeitgerecht durch die jeweilige Stammklinik über die **SAP-Nummer 30266848** zu bestellen und den Ärzten bei Dienstbeginn auszuhändigen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit einer Lieferzeit von 4 Wochen zu rechnen und aus wirtschaftlichen Gründen von Einzelanforderungen abzusehen ist.

5. TRANSPLANTKOORDINATOREN – ANRECHNUNG FÜR DIE BASISAUSBILDUNG

In Absprache mit dem Bundesministerium für Gesundheit konnte erreicht werden, dass den **Transplantkoordinatoren 6 Monate für die Basisausbildung „Chirurgie“** angerechnet werden können.

6. KONTAKTADRESSEN

Dienstverhältnisse zur Medizinischen Universität Wien – Ausbildungsstellen, Ausbildungsstellenverwaltung:

Medizinische Universität Wien Personalabteilung

Ebene 02
Spitalgasse 23
1090 Wien

Tel. 40160 - 200 00
Fax 40160 - 920 000
E-Mail: personalabteilung@meduniwien.ac.at

Ärzte-Ausbildung – Ausbildungsstätten – Rasterzeugnisse – Allgemeine Fragen

Ärztliche Direktion

Abteilung Medizinischer Betrieb
Währinger Gürtel 18-20
1090 Wien

Telefon: +43-1/ 40 400 – 12670 od. 30550
Fax: +43-1/40 495 - 91288
E-Mail: post_akh_amb@akhwien.at

Anrechnung von bereits absolvierten bzw. von im Ausland absolvierten Ausbildungszeiten:

Ärztelkammer für Wien

Weihburggasse 10-12
1010 Wien
www.aekwien.at

Standesführung

Telefon: +43-1/515 01 – 1225 oder 1226
Fax: +43-1/515 01 – 1429
E-Mail: ausbildung@aekwien.at

Österreichische Ärztekammer

Telefon: +43-1/514 06-0; @-mail: post@aek.or.at; Homepage: www.aerztekammer.at

7. LEITLINIEN - FORMULARE

AKH-FM	Basisausbildung, Logbuch (Drucksorte)
AKH-LL	Ärzte-Ausbildung, Ärzte-Ausbildungszeugnisse – Basisausbildung (ÄAO 2015)-Leitlinie
AKH-LL	Ärzte-Ausbildung, Ärzte-Ausbildungszeugnisse (Rasterzeugnisse ÄAO 2006)-Leitlinie
AKH FM	Personalmanagement – Meldeformular

8. LINKS

- Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 → <http://www.aerztekammer.at/arzte-ausbildungsordnung>
- Ärztegesetz 1998 → www.ris.bka.gv.at. (Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes)
- Ausbildungsstättenverzeichnis → <http://www.aerztekammer.at/ausbildungsstaettenverzeichnis>
- Anerkennung von Ausbildungsstätten → <http://www.aerztekammer.at/anerkennung-von-ausbildungsstaetten>
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin / zum Facharzt sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse und Prüfungszertifikate (KEF und RZ VO) → <http://www.aerztekammer.at/ckeditor-hook/download/3883730>

9. GESETZLICHE GRUNDLAGEN (Auszug § 6 ÄAO 2015)

Gemeinsame Bestimmungen für die allgemeinärztliche und fachärztliche Ausbildung

Definition und grundlegende Inhalte der Basisausbildung für die Qualifikation in Allgemeinmedizin und im Sonderfach

§ 6. (1) Basisausbildung bezeichnet den ersten Teil der Ausbildung für jede Ärztin/jeden Arzt in der Dauer von zumindest neun Monaten zum Erwerb der klinischen Basiskompetenz in chirurgischen und konservativen Fachgebieten, sofern in den Anhängen zu dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist. Ziel der Basisausbildung ist die Befähigung der Ärztin/des Arztes im Rahmen von Nacht-, Feiertags- oder Wochenenddiensten Patientinnen/Patienten einer Fachabteilung oder Organisationseinheit im Umfang der gemäß Abs. 3 erworbenen Kompetenzen zu versorgen sowie zum Management von intramuralen Notfallsituationen bis zum Eintreffen höherwertiger Hilfe.

(2) Der Inhalt der Basisausbildung bezieht sich auf

1. die gemäß dem aktuellen Stand der Wissenschaft häufigsten Krankheiten und deren Symptomenkomplexe, die Betreuung der zugewiesenen Patientinnen/Patienten von der Aufnahme bis zur Entlassung unter abnehmendem Grad der Anleitung und Aufsicht. Zum Erwerb dieser Kompetenzen haben Ärztinnen/Ärzte
 - a) Gespräche und klinische Untersuchungen durchzuführen, insbesondere unter Beachtung des § 4,
 - b) die Diagnostik sowie die Behandlung zu planen sowie
 - c) den erstellten Plan mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen zu diskutieren und umzusetzen, insbesondere im Bereich der Herz-Kreislaufkrankungen, der Erkrankungen oder Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der Stoffwechselerkrankungen, der psychischen Erkrankungen oder der cerebrovaskulären Erkrankungen, wie insbesondere Demenz und Schlaganfälle,

Ärzte-Ausbildung – Basisausbildung, Informationsfolder

AKH-SG

gültig ab: 29.03.2016

Version 01

Seite 7 von 14

2. Notfallsituationen, insbesondere primär akut lebensbedrohlicher Zustände, das Setzen von Erstmaßnahmen und die Versorgung der Patientin/des Patienten mit den vorhandenen Möglichkeiten bis zum Eintreffen weiterer höherwertiger Hilfe.
- (3) Die konkret zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten ergeben sich aus der gemäß § 24 Abs. 2 iVm § 117c Abs. 2 Z 2 Ärztegesetz 1998 von der Österreichischen Ärztekammer zu erlassenden Verordnung.

10. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN (Auszug § 3. ÄAO 2015)

§ 3. Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind folgende Begriffsbestimmungen maßgebend:

1. „**Basisausbildung**“ bezeichnet den ersten Teil der ärztlichen Ausbildung in der Dauer von zumindest neun Monaten zum Erwerb der klinischen Basiskompetenz in chirurgischen und konservativen Fachgebieten.
2. „**Sonderfach-Grundausbildung**“ bezeichnet die im Rahmen der Sonderfachausbildung an die Basisausbildung anschließende fachspezifische Grundausbildung im Sonderfach zur Vermittlung von grundsätzlichen Kompetenzen im gesamten Gebiet des Sonderfaches.
3. „**Sonderfach-Schwerpunktausbildung**“ bezeichnet die an die Sonderfach-Grundausbildung anschließende Schwerpunktausbildung zur vertieften Ausbildung in Teilgebieten des Sonderfaches.
4. „**Module**“ bezeichnen jene Abschnitte der Sonderfach-Schwerpunktausbildung zur Vermittlung bestimmter Fachgebiete, wobei die Dauer eines Moduls zumindest neun Monate umfasst, sofern in den Anlagen der Sonderfächer nicht anderes bestimmt ist.
5. „**Wissenschaftliches Modul**“ ist ein für alle Sonderfachrichtungen gleich gestaltetes Modul zur Qualifizierung im Bereich wissenschaftlicher Tätigkeit, wobei bei Erfüllung der Kriterien die Anrechnung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen eines wissenschaftlichen Doktorats- oder PhD-Studiums im Ausmaß von bis zu neun Monaten auf die Sonderfach-Schwerpunktausbildung möglich ist. Es ist zulässig, das wissenschaftliche Modul bereits nach Abschluss der Basisausbildung zu absolvieren. Eine allenfalls begonnene Sonderfach-Grundausbildung wird dadurch unterbrochen und die Ausbildungszeit ist auf die Dauer der Sonderfach-Schwerpunktausbildung anzurechnen.
6. „**Fachgebiete**“ sind in der allgemeinärztlichen Ausbildung all jene Fachgebiete, in denen die Ausbildung zu absolvieren ist.
7. „**Erfahrungen**“ bezeichnen jene empirischen Wahrnehmungen ärztlicher Tätigkeiten in aktiver und passiver Rolle im Zuge der Betreuung von Patientinnen/Patienten, die in der Folge im Rahmen der eigenen ärztlichen Tätigkeit verwertet werden sollen.
8. „**Fertigkeiten**“ bezeichnen jene ärztlichen Tätigkeiten, die die Ärztin/der Arzt unmittelbar am oder mittelbar für Menschen ausführt, insbesondere die praktische Anwendung bestimmter Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie sonstige manuelle technische Handlungen.
9. „**Kenntnisse**“ bezeichnen das theoretische Wissen als Grundlage für die praktische Ausführung ärztlicher Tätigkeiten einschließlich des Wissens über
 - a) Untersuchungs- und Behandlungsmethoden anderer ärztlicher oder sonstiger gesundheitsberuflicher Tätigkeitsbereiche sowie

- b) Die Interpretation von Befunden und Berichten von Ärztinnen/Ärzten anderer medizinischer Fachrichtungen sowie von Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe im Hinblick auf die eigene ärztliche Tätigkeit.
10. „Turnusärzte“ sind jene Ärztinnen/Ärzte, die in der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/zum Facharzt stehen.

11. AUSBILDUNGSMATERIALIEN DER BASISAUSBILDUNG

Wie unter dem Punkt „Allgemeines,“ bereits erwähnt, müssen die vorgegebenen **Ausbildungsinhalte der Basisausbildung** (Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten) im Rahmen der 9-monatigen Ausbildung erworben werden und die Vermittlung der einzelnen Ausbildungsinhalte **in einem Logbuch** (Basisausbildung - Logbuch) durch den Tutor (Ausbilder) mit folgenden Angaben: Abteilung/Name, Unterschrift des Tutors und Datum **unterzeichnet werden**.

Das Logbuch wird den Ärzten in Basisausbildung durch die Stammklinik ausgehändigt. Die Seite 1 des Logbuchs ist durch den Arzt in Basisausbildung mit Angabe (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Stammklinik und geplante Sonderfach-Grundausbildung) vollständig auszufüllen. **Nach Beendigung der 9-monatigen Basisausbildung ist auf Seite 14 des Logbuchs die Richtigkeit der Angaben durch den Arzt in Basisausbildung und der Klinik/Abteilungsleitung zu bestätigen und gemeinsam mit dem Rasterzeugnis an die Ärztliche Direktion, Abteilung Medizinischer Betrieb zu übermitteln.** Nach Ausstellung des Rasterzeugnisses verbleibt das Ausbildungsbuch beim Arzt in Ausbildung.

Die Vermittlung der theoretischen Inhalte Punkt „A) Kenntnisse (theoretisches Wissen) – wird zentral durch die Ärztliche Direktion und die Medizinische Universität Wien organisiert. Es werden sowohl Case-Präsentationen in Kleingruppen mit anschließender Falldiskussion als auch Vorträge angeboten.

Die Termine für die einzelnen Präsentationen und Vorträge werden

im AKH-Intranet <http://intranet.akhwien.at/> sowie

im Veranstaltungskalender der Medizinischen Universität Wien <http://www.meduniwien.ac.at/homepage/> veröffentlicht!

Ärzte-Ausbildung – Basisausbildung, Informationsfolder

AKH-SG

gültig ab: 29.03.2016

Version 01

Seite 9 von 14

A) Kenntnisse (Theoretisches Wissen)	
1. Kenntnisse der häufigsten Erkrankungen aus folgenden betroffenen Organsystemen/Themenbereichen, die eine ärztliche Intervention benötigen:	Case-Präsentation (in Kleingruppen mit anschl. Falldiskussion)
<ul style="list-style-type: none"> • Herz- und Kreislauforgane 	Case-Präsentation
<ul style="list-style-type: none"> • Nervensystem 	Case-Präsentation
<ul style="list-style-type: none"> • Atemwegsorgane 	Case-Präsentation
<ul style="list-style-type: none"> • Verdauungsorgane und Stoffwechsel 	Case-Präsentation
<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsapparat/Verletzungen 	Case-Präsentation
<ul style="list-style-type: none"> • Haut- und Hautanhangsgebilde 	Case-Präsentation
<ul style="list-style-type: none"> • psychiatrische Erkrankungen oder Änderungen des Bewusstseins, Denkens und Fühlens 	Case-Präsentation
<ul style="list-style-type: none"> • Niere- und harnableitendes System 	Case-Präsentation
2. Psychosomatische Medizin	Vortrag
3. Wichtigste Arzneimittel und Interaktionen	Vortrag
4. Prinzipien eines Fehlermelde- und Lernsystems (CIRS)	Vortrag
5. Einschlägige Rechtsvorschriften für die Ausübung des ärztlichen Berufes, insbesondere:	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsrechtliche Vorschriften (Dokumentation, Verschwiegenheitspflicht, Anzeige- und Meldepflichten) 	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung, Einwilligungsfähigkeit und Einwilligung der Patientinnen und Patienten bzw. Vertreter in einer medizinischen Behandlung im Zusammenhang mit straf- und zivilrechtliche Haftungsbestimmungen 	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen und Patientenrechte insbesondere Diskriminierungsverbot 	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen 	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Information über Opferschutzeinrichtungen, Menschenhandel, Folteropfer usw. 	Vortrag
6. Ethische Überlegungen wie:	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Respekt vor der Autonomie der Patientinnen und Patienten 	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen- und Patientennutzen (Nichtschaden) 	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Fürsorge, Hilfeleistung 	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Gleichheit, Gerechtigkeit 	Vortrag
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Besonderheiten bei psychischer, physischer und häuslicher Gewalt insbesondere betreffend 	Vortrag

Ärzte-Ausbildung – Basisausbildung, Informationsfolder

AKH-SG

gültig ab: 29.03.2016

Version 01

Seite 10 von 14

Kinder, Frauen und Behinderte	
7. Auseinandersetzung mit Therapiezieländerungen	Vortrag
8. Perioperatives Management wie z.B. Thromboseprophylaxe, Mobilisation	Case-Präsentation

Bei den Punkte „B) Erfahrungen (Wissen aus Beobachtung)“ und „C) Fertigkeiten (praktische Umsetzung)“ ersuchen wir zu beachten, dass bei den einzelnen Inhalten **im Logbuch anzukreuzen ist, ob die Erfahrungen und Fertigkeiten am Patienten „P“ oder am Simulator „S“ erlernt wurden!**

B) Erfahrungen (Wissen aus Beobachtung)

1. Rehabilitation nach standardchirurgischen Eingriffen
2. Hygienestandards: Asepsis, Antisepsis
3. Therapiepläne gemäß vorgegebener Therapieschemata unter Berücksichtigung bereits bestehender Langzeittherapien, sowie kurzfristige symptomatische Therapie unter besonderer Berücksichtigung von Schmerzen, Übelkeit
4. Erkennen der klinischen Zeichen postoperativer Komplikationen, Wundheilungsstörungen, Sepsis
5. Fortsetzung von bereits bestehenden Langzeittherapien z.B.: Antikoagulation, Insulin
6. Empathische Kommunikation mit Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Laien, in einer der Person angepassten Sprache:
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit Menschen in Ausnahmesituationen (Angst, Schmerz, Lebensgefahr) • kontinuierliche Information von Patientinnen und Patienten über den Gesundheitszustand und das weitere Vorgehen in angemessener Form • Anleiten zu Maßnahmen, die über die stationäre Zeit hinaus durchgeführt werden müssen (Blutdruck und Blutzucker messen, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen etc.)
7. Kommunikation im Behandlungsteam und mit Studierenden:
<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Grundlagen der Teamarbeit (Vertraulichkeit, Professionalität, gegenseitiger Respekt) • Wahrnehmung drohender Konflikte und deren Ansprechen • Führen in der Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen und Studierenden (Übertragung von Tätigkeiten, Anordnungsverantwortung, Aufsicht)
8. Entscheidungsfindung mithilfe epidemiologischer Einschätzungen (vom häufigen zum seltenen "red flags")
9. Reflexion des eigenen Tuns und Rat/Hilfe einholen, wenn erforderlich
10. Einschätzen des Zustandes kritisch kranker und vitalbedrohter Patientinnen und Patienten (chirurgischer Schwerpunkt):
<ul style="list-style-type: none"> • Notfälle mit Bewusstseinsstörung als Hauptsymptom

Ärzte-Ausbildung – Basisausbildung, Informationsfolder

AKH-SG

gültig ab: 29.03.2016

Version 01

Seite 11 von 14

- Notfälle mit Schocksymptomatik als Hauptsymptom
- Notfälle mit Schmerzsymptomatik als Hauptsymptom
- 11. Einschätzen des Zustandes kritisch kranker und vitalbedrohter Patientinnen und Patienten (konservativer Schwerpunkt):
- Notfälle mit Bewusstseinsstörung als Hauptsymptom
- Notfälle mit Schocksymptomatik als Hauptsymptom
- Notfälle mit Schmerzsymptomatik als Hauptsymptom
- Notfälle mit neurologischer Akutsymptomatik

C) Fertigkeiten (praktische Umsetzung)

1. Durchführung und patientinnen-/patientenorientierte Kommunikation im Zusammenhang mit diagnostischen Maßnahmen und therapeutischen Eingriffen, wie:
 - Erfassen der derzeitigen Beschwerden
 - Erkennen von neurologischen Notfällen z.B. Schlaganfall
 - klinische Basisdiagnostik von geriatrischen Erkrankungen insbesondere Demenz
 - anlassbezogene Anamnese
 - klinische Untersuchungen
 - Anordnung von zielorientierten diagnostischen Untersuchungen
 - Durchführung und Interpretation von bed-side-Schnelltests, EKG, Probengewinnung
 - Impfstatus und entsprechendes Handeln
 - praeoperative Risikoeinschätzung
 - Assistenz bei chirurgischen Interventionen
 - Wundbeurteilung und Wunddokumentation
 - Versorgung von oberflächlichen akuten Verletzungen der Haut
 - Nahtentfernung und Narbenpflege
 - Anlegen von Verbänden
 - Legen von Kathetern/Sonden
 - einfache chirurgische Techniken
 - Umgang mit Stoma (verschiedene Lokalisationen)/ Port Systemen
 - Umgang mit Blut und Blutersatzprodukten
2. Kurzfristige symptomatische Therapie unter besonderer Berücksichtigung von postoperativen Schmerzen und bei Übelkeit
3. Elektronische Datenerfassung/Dokumentation, Arztbriefe, ärztliche Telefonate, medizinische Abstimmung

Ärzte-Ausbildung – Basisausbildung, Informationsfolder

AKH-SG

gültig ab: 29.03.2016

Version 01

Seite 12 von 14

im Rahmen des Entlassungsmanagements
4. Sterbebegleitung
5. Feststellung des Todes
6. Durchführen der notwendigen ärztlichen Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der Notfallteams:
• Notfallcheck/ Vitalfunktionen
• Notfallstatus
• Reanimation (z.B. Reanimationsschulungen bzw. Zuteilung zu einem Herzalarmteam)
• Defibrillation
• Atemwegsmanagement inkl. manueller Beatmung
• Legen eines venösen Zugangs
• Notfallmonitoring
• Schmerztherapie
7. Indikationsstellung und Verordnung der wichtigsten Arzneimittel unter Berücksichtigung derer Interaktionen
8. Führen in der Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen und Studierenden, z.B. Übertragen von Tätigkeiten, Anordnungsverantwortung und Aufsicht

Rotationen

Unter dem Punkt Rotationen sind alle Rotationen mit Angabe des Zeitraums der Zuteilung sowie die Klinik/Abteilung anzugeben. Die mit der Ärztekammer und dem Bundesministerium vereinbarten maximalen Rotationszeiten sind entsprechend dem unter Punkt 12. dargestelltem „Rotationskonzept – maximale Basisausbildungszeiten pro Abteilung“ zu beachten.

Es darf diesbezüglich erneut darauf hingewiesen werden, dass die Rotationen durch die Stammklinik in der Ausbildungsstellenverwaltung erfasst werden müssen.

AKH-seitig verpflichtende Seminare:

Die Organisation/Einladung der MitarbeiterInnen und Veröffentlichung der Schulungstermine erfolgt mit Ausnahme der Erstschulung neue MitarbeiterInnen, der Schulung „Umgang mit Blutprodukten und Transfusionswesen im AKH“ sowie Rezeptierschulung zentral über die Ärztliche Direktion.

Erstschulung neue Mitarbeiterinnen:

(Arbeitnehmerschutz/Brandschutz,
Störannahme, Klimatechnik,
Abfallentsorgung, Technische Anlagen,
Medizintechnik im AKH,

Vortrag

Die Termine sind im AKH-Intranet abrufbar:

<http://intranet.akhwien.at/default.aspx?pid=3885&mid=5037&rid=4454>

Keine Terminvereinbarung erforderlich

Ärzte-Ausbildung – Basisausbildung, Informationsfolder

AKH-SG

gültig ab: 29.03.2016

Version 01

Seite 13 von 14

Krankenhaushygiene)	
Umgang mit Blutprodukten und Transfusionswesen im AKH	Schulung der Univ. Klinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin Terminvereinbarung erforderlich (Telefon 53080)
Rezeptierschulung	Schulung der Anstaltsapotheke Terminvereinbarung erforderlich (Telefon 15385)
LKF-Schulung (inkl. Codierung im AKIM)	Vortrag

12. ROTATIONSKONZEPT – MAX. BASISAUSBILDUNGSZEITEN PRO ABTEILUNG

Organisationseinheit	Max. Zeit an der OE	Rotation konservativ	Rotation chirurgisch
Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie	7 Monate		2 Monate
Augenheilkunde	3 Monate	6 Monate	
Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Chirurgie exkl. Kinderchirurgie	7 Monate	2 Monate	
Dermatologie	7 Monate	2 Monate (Neurologie)	
Frauenheilkunde	6 Monate	3 Monate	
Hals,- Nasen- und Ohrenkrankheiten	6 Monate	3 Monate	
Innere Medizin I	7 Monate		2 Monate
Innere Medizin II	7 Monate		2 Monate
Innere Medizin III	7 Monate		2 Monate
Kinder- und Jugendheilkunde	6 Monate		3 Monate
Klinische Abteilung für Kinderchirurgie	6 Monate	3 Monate	
Kinder- und Jugendpsychiatrie	6 Monate		3 Monate
Klinische Pharmakologie	6 Monate		3 Monate
Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	7 Monate	2 Monate	
Neurochirurgie	6 Monate	3 Monate	
Neurologie	6 Monate		3 Monate
Notfallmedizin	9 Monate		
Orthopädie	6 Monate	3 Monate	
Physikalische Medizin und Rehabilitation	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Biologische Psychiatrie	6 Monate		3 Monate
Sozialpsychiatrie	6 Monate		3 Monate
Psychoanalyse und Psychotherapie	6 Monate		3 Monate

Ärzte-Ausbildung – Basisausbildung, Informationsfolder**AKH-SG**

gültig ab: 29.03.2016

Version 01

Seite 14 von 14

Radiologie und Nuklearmedizin	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Strahlentherapie	6 Monate		3 Monate
Unfallchirurgie	6 Monate	3 Monate	
Urologie	6 Monate	3 Monate	
Labormedizin	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Klin. Inst. f. Neurologie	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Klin. Inst. f. Pathologie	3 Monate	3 Monate	3 Monate

Nähere Informationen zur Ausstellung des Rasterzeugnisses für die Basisausbildung finden Sie wie unter 3. „Leitlinien-Formulare“ angegeben in der **Leitlinie „Ärzte-Ausbildung, Ärzte-Ausbildungszeugnisse – Basisausbildung - Leitlinie** – abrufbar im AKH Intranet.